

Provisionsvereinbarung / Maklerauftrag

zwischen

- im Folgenden Auftraggeber genannt

und

Trad Immobilien GmbH
Lützowufer 26, 10787 Berlin

- im Folgenden Maklerfirma genannt

Vorbemerkung

Der Auftraggeber hat die Maklerfirma mit der Suche nach einer passenden Eigentumswohnung/Haus zum Kauf beauftragt.

Für den Fall, dass es zu einem erfolgreichen Kaufvertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einer dritten Partei (Verkäufer) kommt, welcher durch die Maklerfirma vermittelt wird, vereinbaren der Auftraggeber und die Maklerfirma folgendes:

§ 1

Die Maklerfirma wurde beauftragt durch den Auftraggeber. Dieser verpflichtet sich, an die Maklerfirma eine Vermittlungsprovision in Höhe von 3 % des notariellen Kaufpreises zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 2

Die Vermittlungsprovision ist verdient und fällig mit Abschluss eines notariell beurkundeten Kaufvertrages. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der Maklerfirma diese Courtage nach gesonderter Rechnungsstellung durch die Maklerfirma an diese zu zahlen.

§ 3

Über die vorgenannten Punkte hinaus wurden keine stillschweigenden oder mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen sollen nur dann Gültigkeit haben, wenn diese schriftlich bestätigt werden.

Berlin, den

Auftraggeber


TRAD IMMOBILIEN
Trad Immobilien GmbH
Lützowufer 26, 10787 Berlin
Firma www.trad-immobilien.de